



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Zweyte Antwort des Paderbörners auf die in der Mainzer
Monatschrift 1786 und 1787 angerühmte Rechtfertigung
dasiger Theologen in Betreff des Fasten- und
Abstinenzgebothes**

Molkenbuhr, Marcellinus

Paderborn, 1787

XIII.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69351](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69351)

Endlich, wird Hr. Mainzer sagen, Beverigde giebt doch in der Folge zu, daß die Aposteln ganze 40 Tage zu fasten nicht befohlen haben. Ja, per licentiam, so, wie ich auch gethan habe S. 51. Beverigde stritt wider die übrigen Calvinisten für die Beybehaltung der 40tägigen Fasten.

XIII.

Cap. 9. N. I. wie ich S. 16. gemeldet habe, sagt er: Die 40tägige Faste habe ihren Ursprung, nach der Lehre der H. Vätern, von den Zeiten der Aposteln.

N. II. setzt er hinzu, wenn dieses Geboth nicht von den Aposteln selbst (aliquo saltem modo) herkäme, so wäre es unmöglich gewesen, daß es zu Anfang des 4ten Jahrhunderts als allgemein verbindlich ohne Widerrede hätte können anerkannt werden. Er bringt die bekannte Regel des H. Augustinus an: Quod universa tenet Ecclesia . . . und machet den Schluß: wenn die 40tägige Faste nicht von den Aposteln eingesetzet sey; so könne man auch die apostolische Einsetzung des Sonntags läugnen.

N. III. meynt Beverigde; Tertullianus hab durch die wegen Wegnahme des Bräutigams in Evangelio festgesetzten Fasttage nur eine alljährliche nicht

nicht aber eine allwochentliche Faste verstanden. Hier weiche ich vom Beverigde ab, wie ich Seite 17 (a) ausdrücklich gemeldet habe. Beverigde hat auch N. V. die Worte des H. Irenäus nicht recht fassen können; Deswegen sagt er: wenn einer den Irenäus besser, als er, auslegen könne, dem wolle er gern seinen Beyfall geben.

N. IV. stehen die Worte: Nullus itaque dubito . . . ich Beverigde zweifelse gar nicht daran, daß . . . wie oben. Und dann weiter: Und deswegen (etiamsi) (b) wenn auch die Aposteln eine Faste von so vielen Tagen nicht allen haben auferlegen wollen, weil sie von allen nicht gleich konnte gehalten werden; (c) so haben sie

B 4

doch

(a) Der Mainzer hätte hieraus merken sollen, daß ich in dem Buche des Beverigde etwas mehr, als die lateinischen Auszüge, die ich angeführt habe, gelesen hatte.

(b) Ac propterea, etiamsi tot dierum jejunium omnibus imponere noluerunt, quoniam ab omnibus æqualiter observari non potuit; illud nihilominus, ut carni subjugandæ ac provehendæ sanctitati aptum tradiderunt & commendarunt, quibus longioribus opus esset jejuniis, eaque ferre poterant. — Ob ich das Wort, etiamsi recht übersetzt habe, muß der Zusammenhang zeigen.

(c) Aliquando bonus dormitat Homerus. Diese vermuthete Ursache fällt weg; denn warum sollten die ersten Christen nicht eben so, wie die nachkommenden das Fastengeboth haben beobachten können?

doch dieselbe als sehr dienlich das Fleisch zu un-
terjochen, und die Frömmigkeit zu befördern
jenen übergeben und empfohlen, welchen eine
längere Faste nöthig war, und welche sie er-
tragen konnten. Dadurch geschah es, daß . . .

N. V. Diese meine Auslegung, sagt Beverig-
de weiter, kann ich zwar nicht bis zur Ueberzeugung
beweisen; man kann aber auf solche Art die dunkeln
Stellen der Tertullianus und Irenäus mit dem H.
Sieronymus und andern Alterthümern vereinbaren;
wer eine wahrscheinlichere Auslegung kann hervor-
bringen, dem will ich gern beifallen. (a) Nun fra-
ge ich noch einmal, Hr. Mainzer, heißt das: Be-
verigde habe Cap. 9. ausdrücklich geläugnet, daß
die 40tägige Faste schon zu den Zeiten der Aposteln
sey gebothen gewesen? Höre er weiter

N. VI, fährt Beverigde fort: Utcunque se res
habeat . . . jedennoch, die Sache mag sich so,
oder

(a) Ich habe den Tertullian und Irenäus ganz an-
ders beleuchtet; ich glaube, dieser redliche Engländer,
welcher auf seiner eigenen und allen vorigen Auslegungen
mißträuisch war, würde mir beygefallen seyn. Ich habe
den Hrn. Jung in meiner Antwort S. 54. zum zwey-
tenmal aufgefordert wider meine Auslegungen etwas ein-
zumenden; denn ich verlange belehrt zu werden; aber er
schweigt ganz still. Sollte er wohl geschwiegen haben, wenn
meine Auslegungen nicht bündig wären?

oder so verhalten; es bleibt wenigstens gewiß,
 daß bey dem ersten Anfange der Kirche wenig-
 stens etliche Fastrage gewesen seyn . . . es bleibt
 endlich gewiß, daß die Beweggründe, warum
 wir die 40tägige Fasten der apostolischen Ueber-
 lieferung zuschreiben, wenigstens wahrschein-
 lich seyn. — Sey es auch, daß es noch zwei-
 felhaft wäre, ob diese Faste von den Aposteln
 entweder eingesetzt oder auf einige Art überge-
 ben worden sey; wenn es jedennoch nur wahr-
 scheinlich ist, daß diese Faste wahrlich von den
 Aposteln selbst sey überliefert worden, so thun
 diejenige ohne Zweifel besser, welche sie beob-
 achten. . . Denn, wenn es auch (wie es die
 mehrsten in alten Zeiten, und nicht ohne Grund,
 geglaubet haben, (a) und andere noch so, wie
 wir, glauben) wenn es auch nicht so könnte bez-
 wiesen werden, daß alle gezwungen würden es
 zu glauben, was thut das zur Sache? So weit
 Beverigde. Und ich hatte S. XXX. in meinen
 Streif, gesagt: wenn auch die 40tägige Faste nicht
 aus der Erblehre herrührte . . . so wären wir, dem
 ohngeachtet, dieselbe zu halten verbunden.

B 5

Jch

(a) Hier deutet Beverigde auf unsere H. Väter, auf deren ehrwürdiges Ansehen er sich Cap. 8. berufen hatte.

Ich habe mich nun abermals freywillig weiter eingelassen, als ich nöthig gehabt hätte: ich wiederhohle also meine vorigen Ausdrücke S. 15.

1. Beverigde hat an dem angezogenen Blatte kein Wort von dem, was P. Sedderich in ihm, (daß vor diesem nur ein einziger Fasttag gebothen gewesen sey) will gelesen haben.
2. Beverigde hat and er st wo gerade das Gegentheil behauptet.

Nun Hr. Mainzer, fallen alle ihre Schmähungen, welche sie vom 30. bis 40ten Blatte wider mich, um den Hrn. Jung zu schützen, hingeschmiert haben, auf ihr eigenes Haupt zurück.

XIV.

Seite 18 bis 28 hatte ich den Hrn. Jung viele bittere Wahrheiten sagen müssen; ich hatte auch angemerkt, daß Hr. Jung, nachdem er in seiner Vermuthung gänzlich gescheitert, sich nunmehr seiner ersten geistlichen Kannengiesserey selbst schäme. Sein Schutzredner der unbenannte Mainzer hat hierauf still geschwiegen; es bleibt also alles, was ich hier, und in meinen sechs Streitsätzen von S. I. bis XX. gesagt, unverrückt stehen.

Seite 28 folget mein

XV.